

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	BM Schwerhoff	08.10.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung sind die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses vom Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten zu verpflichten.

In analoger Anwendung des § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck wird die Verpflichtung vollzogen, indem die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen vorgedachten Formel folgenden Inhaltes bekunden:

„Ich verpflichte Sie zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: